



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.05.2016

Beginn: 19:30
Ende: 21:30
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beer, Johann

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Anwesend ab TOP 11

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Kolb, Georg

Konsolke, Jürgen

Kriegler, Markus

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Schriftführer/in

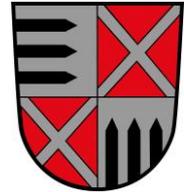
Deeg, Andrea

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.04.2016 (bereitgestelltes Protokoll vom 04.05.2016)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Flurstraße 2 a; Balkonüberdachung und Balkonvergrößerung
- TOP 2.2 Dürrwangen, Hartlesfeld 3; Neubau Doppel-Wohnhaus mit Einliegerwohnung, Garage + Stellplatz
- TOP 2.3 Dürrwangen, Hesselbergstraße 7; Neubau Geräteschuppen inkl. Balkon + Dachgaube, Nutzungsänderung in Wohnraum
- TOP 3 Straßenbaumaßnahme "Klosterweg-Turnhallenstraße"
- TOP 3.1 Straßenbaumaßnahme "Klosterweg-Turnhallenstraße"; Tief- und Straßenbauarbeiten, Vergabe
- TOP 4 Baumaßnahme "Am alten Friedhof"
- TOP 4.1 Baumaßnahme "Am alten Friedhof"; Tief- und Straßenbauarbeiten, Vergabe
- TOP 4.2 Baumaßnahme "Am alten Friedhof"; Buswartehäuschen, Vergabe
- TOP 4.3 Baumaßnahmen "Am alten Friedhof" + "Klosterweg-Turnhallenstraße"; Straßenbeleuchtung
- TOP 5 Abwasseranlage
- TOP 5.1 Abwasseranlage, Kanalsanierung 2016; Honorarangebot Ingenieur
- TOP 5.2 Abwasseranlage; RÜB + PW 05 Haslach, Sanierung 2016; Honorarangebot Ingenieur
- TOP 6 Alte Turnhalle; Haushalt 2016, Beschaffung Etagenwagen
- TOP 7 Haushalt 2016; Beschlussfassung
- TOP 8 Straßenausbaubeitrag Haslach-Kreuzfeld
- TOP 9 Straßen- und Wegerecht; Name Erschließungsstraße Gewerbegebiet "Lerchenbuck"
- TOP 10 Forst, Gemeindewald, Bewirtschaftung; Forstbetriebsgutachten
- TOP 11 Außenanlagen, Park-/Ruhebänke
- TOP 12 Markt Schopfloch; Bebauungsplan "Am Pfarrhölzlein II" + 5. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan, frühzeitige Behördenbeteiligung
- TOP 13 Bekanntgaben
- TOP 13.1 Grundschule Dürrwangen, OGTS; Schuljahr 2016/2017
- TOP 13.2 Stadt Dinkelsbühl, Städt. Musikschule; Beteiligung durch Nachbarkommunen
- TOP 13.3 Feuerwehr Halsbach; Antrag Atemschutzausrüstung
- TOP 14 Sonstiges
- TOP 14.1 Sitzungsverlegung Juni 2016
- TOP 14.2 Kneipanlage; Erstellen eines neuen Brunnens



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.04.2016 (bereitgestelltes Protokoll vom 04.05.2016)

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Flurstraße 2 a; Balkonüberdachung und Balkonvergrößerung

Sachverhalt:

Thomas + Ulrike Freytag planen eine Vergrößerung des vorhandenen Balkons mit teilweiser Überdachung und Außentreppe.

Bauort: Flurstraße 2 a, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 930/22, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Allgemeines Wohngebiet; Bebauungsplan: „Dürrwangen Nr. 1“

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 30 BauGB ist erforderlich.

Der Bauplan wurde am 02.05.2016 eingereicht.

Die notwendige Nachbarunterschrift wurde erbracht.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind ersichtlich und müssten Befreiungen erteilt werden:

Baulinie/ Soll: Siehe Bebauungsplan

Baugrenze Ist: Wird im östlichen und nördliche Bereich leicht überschritten

§ 3 Abs. 4 a) Soll: Erdgeschossige Gebäude mit einer Dachneigung von 30 – 33° und roter bis rotbrauner Pfanneneindeckung.

Ist: Balkonerweiterung am Wohngebäude mit teilweiser Überdachung (Walmdach) mit 25°. Walmdach abfallend in östliche Richtung, seitlich abgerundet. Stahl-Trapezblech + Glaseindeckung im Wechsel.

Eine etwaig notwendige Abstandsfläche auf das nördlich gelegene Grundstück „Hesselbergstraße“ (Flur-Nr. 1246/24, Gemarkung Dürrwangen) darf nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayBO bis zur Mitte dieser öffentlichen Verkehrsfläche erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Thomas + Ulrike Freytag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dürrwangen Nr. 1“.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14



TOP 2.2 Dürrwangen, Hartlesfeld 3; Neubau Doppel-Wohnhaus mit Einliegerwohnung, Garage + Stellplatz

Sachverhalt:

Nicole Freese, Marco Schneider und Hans-Jürgen Freese planen den Neubau eines Doppel-Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Stellplatz.

Bauort: Hartlesfeld 3, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 314/8, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Wohngebiet; Bebauungsplan: Galgenholz

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 30 BauGB ist erforderlich.

Am 28.04.2016 wurden zwei Baupläne, jeweils für eine Doppelhaushälfte + einen Teil der Garage, einmal von den Bauherren Nicole Freese + Marco Schneider und einmal von Hans-Jürgen Freese eingereicht.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt im Landratsamt Ansbach ist es nicht möglich, für ein komplettes Gebäude, das auch noch einen Durchgang und eine gemeinsame Garage enthält, zwei Baupläne einzureichen.

Mit den Bauherren wurde vereinbart, die Planung in einem Bauplan neu zu fassen. Änderungen in den wesentlichen Gestaltungspunkten, etc. sind nicht vorgesehen.

Deshalb wurde von der Verwaltung angeboten, das Bauvorhaben im Gemeinderat zu behandeln. Sollte die Zustimmung des Gemeinderates zum Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen erteilt werden, wird diese Ermächtigung mit dem nachträglich eingereichten formell korrekten Bauplan abgeglichen und bei Übereinstimmung an das Bauamt im Landratsamt Ansbach weitergeleitet.

Dadurch soll ein Zeitverlust vermieden werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich:

- 1.2.1.1 Soll: GRZ (Grundflächenzahl) von 0,3
Ist: GRZ von 0,39
- 2.1.2 Soll: Haupt- und Nebenkörper als Satteldach mit mittigem First. Dachneigung Hauptkörper (Doppelhaus) zwischen 42 und 48°.
Ist: Dachneigung Hauptkörper 38 °
Ist: Nebenkörper mit Flachdach (Stahltrapezdach)
- 2.1.4 Soll: Dacheindeckung bei geneigten Dächern über 20° mit kleinteiligen Platten in roter Farbe.
Ist: Dacheindeckung rot oder anthrazit
- 2.1.6 Soll: Freistehende oder im seitlichen Grenzabstand zu erstellende Garagen sind mit einem Satteldach mit mindestens 30° Neigung zu versehen.
Ist: Garage mit Flachdach (Stahltrapezdach)
- 2.1.9 Soll: Breite darf 1/3 der Trauflänge max. 4,00 m nicht überschreiten
Ist: Breite 6,02 m (2 x 3,01 m)
- 2.1.11 Soll: Kniestock max. 0,50 m
Ist: Kniestock 1,25 m
- 2.1.12 Soll: Fenster- und Türöffnungen in den Fassaden nur hochrechteckig zulässig
Ist: Teilweise flachrechteckig



Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Nicole Freese + Marco Schneider + Hans-Jürgen Freese zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Galgenholz“ wie im Sachverhalt aufgeführt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2.3 Dürrwangen, Hesselbergstraße 7; Neubau Geräteschuppen inkl.Balkon + Dachgaube, Nutzungsänderung in Wohnraum

Sachverhalt:

Bruno Riedel plant den Neubau eines Geräteschuppens inkl. Balkon und Dachgaube an die vorhandene Garage und eine Nutzungsänderung des Garagendachgeschosses in Wohnraum (Erdgeschoß bleibt Garage).

Bauort: Hesselbergstraße 7, 91602 Dürrwangen, Flur-Nrn. 882/1 + 880/2 + 880/5, Gemarkung Dürrwangen

Flächennutzungsplan: Mischgebiet; kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 34 BauGB ist erforderlich.

Der Grundstückseigentümer wurde von Seiten der Gemeinde auf die noch vorzunehmende Grundstücksteilung und Vermessung hingewiesen.

Der Bauplan wurde am 09.05.2016 eingereicht.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Bruno Riedel, wie im Sachverhalt beschrieben, zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Straßenbaumaßnahme "Klosterweg-Turnhallenstraße"

TOP 3.1 Straßenbaumaßnahme "Klosterweg-Turnhallenstraße"; Tief- und Straßenbauarbeiten, Vergabe

Sachverhalt:

Vom Ingenieurbüro IT Härtfelder wurde im Auftrag des Marktes Dürrwangen für die Tief- und Straßenbauarbeiten der Straßenbaumaßnahme „Klosterweg-Turnhallenstraße eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

8 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Angebotseröffnung am 26.04.2016 haben 6 Firmen ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß vorgelegt.

Nach Auswertung der Angebote durch das Ingenieurbüro IT Härtfelder kann das Angebot der Fa. Carl Rossaro GmbH & Co. KG (73431 Aalen) mit einem Betrag von 352.954,74 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.



Die bezeichneten Einheitspreise im Preisspiegel erweisen sich nach Einschätzung des IT Härtfelder als weitestgehend auskömmlich. Das Angebot des ersten Bieters Rossaro weicht um ca. 5 % von der Kostenschätzung des Ingenieurbüros (ca. 335.000,00 €) ab.. Die weiteren Angebote sind als überhöht zu bewerten.

Das Ingenieurbüro IT Härtfelder schlägt vor, der Fa. Rossaro (73431 Aalen) den Zuschlag zu erteilen.

MGR Kriegler erklärte o.g. Sachverhalt im Einzelnen und nahm Stellung zur Abweichung der Kosten. Es wird ausdrücklich noch darauf hingewiesen, dass die Kosten für den Erdaushub bzw. Entsorgung Boden nicht bekannt sind. Das Material wird getrennt, separat gelagert, klassifiziert und es müssen Proben gezogen werden. MGR Rotter sprach die Leistungsfähigkeit der o.g. Firma an. Diese wurde lt. Aussage MGR Kriegler geprüft. Auf Nachfrage über den Lagerort des Aushubes kommen evtl. die Flächen am Schießweiher, die Wiese neben dem Abenteuer-Spielplatz oder die Sandgrube Uhl in Frage.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten an die Fa. Carl Rossaro GmbH & Co. KG (73431 Aalen) zum Angebotspreis von 352.954,74 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4 Baumaßnahme "Am alten Friedhof"

TOP 4.1 Baumaßnahme "Am alten Friedhof"; Tief- und Straßenbauarbeiten, Vergabe

Sachverhalt:

Vom Ingenieurbüro IT Härtfelder wurde im Auftrag des Marktes Dürrwangen für die Tief- und Straßenbauarbeiten des Neubaus der Bushaltestelle „Am alten Friedhof“ inkl. Umsteigeparkplätzen und Rückbau der bestehenden Haltestellen an der Grundschule und Hauptstraße eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Zur Angebotseröffnung am 26.04.2016 haben 4 Firmen ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß vorgelegt.

Nach Auswertung der Angebote durch das Ingenieurbüro IT Härtfelder kann das Angebot der Fa. Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH (86742 Fremdingen) mit einem Betrag von 242.201,84 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichster Bieter festgestellt werden.

Die bezeichneten Einheitspreise im Preisspiegel erweisen sich nach Einschätzung des IT Härtfelder als weitestgehend auskömmlich. Die Angebote der ersten zwei Bieter entsprechen der Kostenabschätzung des Ingenieurbüros (ca. 245.000,00 €) und spiegeln die derzeit gängigen, mittleren Marktpreise wieder. Die weiteren Angebote sind als überhöht zu bewerten.

Das Ingenieurbüro IT Härtfelder schlägt vor, der Fa. Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH (86742 Fremdingen) den Zuschlag zu erteilen.



MGR Kriegler erläuterte die Ausschreibungsmodalitäten. Bgm. Winter gab den Baubeginn mit ca. Anfang Juni und das Ende voraussichtl. bis Ende August an. Die jeweiligen Anwohner werden von der Verwaltung mit einem Schreiben informiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten an die Fa. Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH (86742 Fremdingen) zum Angebotspreis von 242.201,84 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4.2 Baumaßnahme "Am alten Friedhof"; Buswartehäuschen, Vergabe

Sachverhalt:

Vom Ingenieurbüro IT Härtfelder wurden im Auftrag des Marktes Dürrwangen im Rahmen der Förderantragsstellung für die 2 Buswartehäuschen an der neuen Bushaltestelle „Am alten Friedhof“ Angebote eingeholt.

Von 3 Firmen wurden Angebote für Buswartehäuschen in 2 verschiedenen Ausführungen (ca. 4,25 – 4,75 m oder ca. 5,82 – 6,75 m Breite) eingeholt.

Bürgermeister Winter und das Ingenieurbüro IT Härtfelder bevorzugen eine Ausbaugröße von ca. 6,00 m (siehe auch MGR-Sitzung 01.04.2016, TOP 3). Die Lieferzeit beträgt ca. 8 – 10 Wochen, eine zeitnahe Auftragsvergabe sollte angestrebt werden.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ausbaugröße kann das Angebot der Fa. Ziegler Metallbearbeitung AG (82110 Germering) mit einem Betrag von 14.228,11 € (inkl. MwSt., nach Abzug 2 % Skonto) als wirtschaftlichstes Angebot festgestellt werden. Das nächsthöhere Angebot liegt 3.641,88 € darüber.

Auf Nachfrage durch MGR Heiß zur Zufahrt des Edeka-Marktes Berger wird laut Aussage von Bgm. Winter das Anfahren von einer Seite favorisiert und es ist eine halbseitige Sperrung der Straße angedacht. MGR Fuchs fragte an, warum man nicht alle Buswartehäuschen in der Marktgemeinde austauschen könnte. Dazu ist zu bemerken, dass es nur eine Förderung für Dürrwangen im Zuge eines Neubaus gibt, nicht bei einem Austausch.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Vergabe der zwei Buswartehäuschen an die Fa. Ziegler Metallbearbeitung AG (82110 Germering) zum Angebotspreis von 14.228,11 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14



TOP 4.3 Baumaßnahmen "Am alten Friedhof" + "Klosterweg-Turnhallenstraße"; Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Im Nachgang zur Besichtigungsfahrt nach Königsbrunn am 27.04.2016 gibt Bgm. Winter noch einige Informationen bekannt.

Marcus Prokopczuk (N-ergie) hat am Schluss der Veranstaltung in Königsbrunn gesagt, dass er zusammen mit Herrn Pachler uns besuchen will und ein innovatives Angebot unterbreiten möchte. Werner Mössner teilte dann noch mit, dass auch Herr Platzöder (N-ergie) ihn angesprochen und ebenso ähnliches angedeutet hat. Werner Mössner schreibt dazu: „N-ERGIE wäre bereit, mit den Leuchtenherstellern und der Gemeinde, bei uns ein innovatives Projekt anzugehen (zu fördern).“

Wir werden uns das natürlich präsentieren lassen. Marcus Prokopczuk ist allerdings zur Zeit in Urlaub und meldet sich danach im Rathaus.

Zum Termin selber kann mitgeteilt werden, dass es auf der einen Seite sehr interessant und auch „sehr kalt“ war. Unendlich viel Information und neue Gedanken und Möglichkeiten.

Wir werden wohl an LED nicht vorbei kommen. Bgm. Winter ist der Meinung, dass Lampen mit 4.000 K und Linsenglas für die Straßenlampen die beste Möglichkeit wären. Im Alten Friedhof könnte man sich auch das „Bewegungsmeldersystem“ vorstellen.

Bgm. Winter gab nochmal die verschiedenen Eindrücke zur o.g. Besichtigungsfahrt zur Kenntnis und wird dann nach dem Termin mit Herrn Prokopczuk einen weiteren Zwischenbericht abgeben.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Abwasseranlage

TOP 5.1 Abwasseranlage, Kanalsanierung 2016; Honorarangebot Ingenieur

Sachverhalt:

Für die Kanalsanierung im Bereich „Dürrwangen Nord“ wurde vom IB Miller ein Honorarangebot vorgelegt.

Grundlage des Honorarvertrages ist die HOAI 2013 Teil 3, Abschnitt 3, § 41.

Das Angebot beinhaltet die Leistungsphase (LP) 3 in der Planungsphase, LP 5 – 9 in der Ausführungsphase.

Es werden eigenständige Leistungen des IB für die Festlegung des Sanierungsverfahrens (Abwasserkanäle und Abwasserleitungen) in Höhe von 1.260,00 € erbracht und im Honorar berücksichtigt. Auf die LP 1 „Grundlagenermittlung“ und 2 „Vorplanung“ wird aufgrund der eigenständigen Leistung verzichtet. Die LP 4 „Genehmigungsplanung“ ist nicht erforderlich. Eine Erhöhung des Prozentsatzes für die LP 8 „Bauoberleitung“ um 33 % von 15 % auf 20 % wird, da es sich um Leistungen bei Instandhaltungen und Instandsetzungen handelt, nach §



12 Abs. 2 HOAI vereinbart. Analog wird eine Erhöhung des Prozentsatzes für die örtliche Bauüberwachung um 33 % von 2,7 % auf 3,6 % vereinbart.

Die angebotenen Prozentsätze bei allen Leistungsphasen entsprechen den Vorgaben der HOAI.

Als Grundlage für das Honorar wird mit vorläufigen Kosten von 110.000 € kalkuliert. Bei Honorarzone III beträgt das Grundhonorar somit 14.957,20 €.

Das vorläufige Honorar für die Planungsphase beträgt 4.999,30 € (3.739,30 € Honorar + 1.260,00 € Eigenständige Leistungen) und für die Ausführungsphase 11.887,32 € (7.927,32 € Honorar + 3.960,00 € örtliche Bauüberwachung), zzgl. 5,00 % Nebenkosten (844,33 €), zzgl. MwSt. (3.368,88 €).

Das Honorarangebot (Ansatzhonorar) beläuft sich somit kpl. auf 21.099,83 € (inkl. MwSt.).

Anfallende Kosten für die Bauvermessung werden in dem für die Ausführung erforderlichen Umfang erbracht. Auf Wunsch kann die Bauvermessung um z. B. die Bestandsdokumentation erweitert werden. Dies erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beauftragt das IB Miller (90491 Nürnberg) mit der Fachplanung der Kanalsanierung 2016 im Bereich „Dürrwangen Nord“ lt. Honorarangebot mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 21.099,83 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5.2 Abwasseranlage; RÜB + PW 05 Haslach, Sanierung 2016; Honorarangebot Ingenieur

Sachverhalt:

Die technische Ausrüstung ist aufgrund der langen Nutzungsdauer sanierungsbedürftig. Zudem soll im Zuge der Sanierung die Einbindung in die Fernwirkanlage erfolgen. Das angegliederte Pumpwerk soll weiterhin so umgestaltet werden, dass es als Nutzvolumen für die Mischwasserbehandlung angerechnet werden kann, was Voraussetzung für den Verzicht auf den geplanten Stauraumkanal „RÜB 13 Dorfplatz“ ist.

Für die Sanierung der Technischen Ausrüstung im „RÜB + PW 05 Haslach“ wurde vom IB Miller ein Honorarangebot vorgelegt.

Grundlage des Honorarvertrages ist die HOAI 2013 Teil 4, Abschnitt 2, § 53.

Das Angebot beinhaltet die Leistungsphasen (LP) 1 und 3 in der Planungsphase, LP 5 – 9 in der Ausführungsphase.

Die angebotenen Prozentsätze bei allen Leistungsphasen entsprechen den Vorgaben des HOAI.

Als Grundlage für das Honorar wird mit vorläufigen Kosten von 23.000 € kalkuliert. Bei Honorarzone II beträgt das Grundhonorar somit 8.493,40 €.

Hinzu kommt ein 30%-iger Zuschlag für Umbauten und Modernisierungen in bestehenden Anlagen.



Das vorläufige Honorar für die Planungsphase beträgt 2.097,88 € (1.613,75 € Honorar + 484,13 € Zuschlag für Umbauten und Modernisierungen) und für die Ausführungsphase 7.728,99 € (5.945,38 € Honorar + 1.783,61 € Zuschlag für Umbauten und Modernisierungen), zzgl. 5,00 % Nebenkosten (491,34 €), zzgl. MwSt. (1.960,46 €).
Das Honorarangebot (Ansatzhonorar) beläuft sich somit kpl. auf 12.278,67 € (inkl. MwSt.).

Im Honorarangebot nicht enthalten ist die gleichzeitig mit dieser Sanierung geplante Aufrüstung in diesem Pumpwerk mit der Komponente für die Fernwirkanlage.
Diese Kosten werden in einem separaten Honorarangebot für die Fernwirkzentrale berücksichtigt. Das Honorarangebot hierfür soll in den nächsten Wochen vorgelegt werden und wird separat in einer der nächsten MGR-Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt.

Diskussion zur Frage der Honorarkosten von MGR Reuter und MGR Kiefner. Diese werden aber, wie bereits oben angeführt, streng nach der HOAI abgerechnet. Bei einer Sanierung werden diese höher veranschlagt als bei einem Neubau.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beauftragt das IB Miller (90491 Nürnberg) mit der Fachplanung der Sanierung der Technischen Ausrüstung im „RÜB + PW 05 Haslach“ lt. Honorarangebot mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 12.278,67 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Alte Turnhalle; Haushalt 2016, Beschaffung Etagenwagen

Sachverhalt:

Für die Alte Turnhalle wurden im April 2016 3 zusätzliche Etagenwagen beschafft. Die vorhandenen 2 Wagen werden für die Aufbewahrung des Geschirrs genutzt und erwiesen sich als sehr praktisch für die Lagerung und schnelle Geschirrausgabe an die Nutzer. Das restliche Geschirr war bisher in Wand-Hochschränken verstaut und musste von dort jeweils unter Mühen ausgeräumt und nach der Nutzung wieder eingeräumt werden.

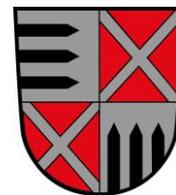
Für dieses Geschirr wurden nun 3 zusätzliche Etagenwagen für insgesamt 1.813,68 € beschafft. Im bisherigen Haushaltsentwurf sind diese Kosten nicht enthalten. Bei außerplanmäßigen Ausgaben über 1.500 € ist nach der Geschäftsordnung der Marktgemeinderat zuständig.

Es ist sinnvoll, diese Kosten (pauschal 1.900 €) noch im Haushaltsentwurf zu berücksichtigen (HH-Stelle 1.7620.9350) und im Rahmen der Genehmigung des Gesamthaushaltes 2016 einzuplanen. Am Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes von 2.020.000 € soll sich nichts ändern, da der Betrag eingespart werden kann bei den Haushaltsstellen 1.0201.9350 (Verwaltung, bewegliche Sachen pauschal) mit 1.000 € (neuer Ansatz dort: 4.000 €) und 1.2100.9350 (Grundschule, bewegliche Sachen) mit 900 € (neuer Ansatz dort: 4.100 €).

Beschluss:

Die Beschaffung von 3 zusätzlichen Etagenwagen für die Alte Turnhalle in Höhe von 1.813,68 € wird im Haushalt 2016 berücksichtigt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14



TOP 7 Haushalt 2016; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Eine Vorbehandlung des Vermögenshaushalts 2016 erfolgte in der Sitzung am 04.03.2016.

Entwürfe der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes einschl. Anlagen wurden in der Sitzung am 01.04.2016 bzw. im Anschluss daran über Amtsboten den Mitgliedern des Marktgemeinderates übergeben.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2016 beträgt 6.003.700 € und teilt sich auf in Verwaltungshaushalt mit 3.983.700 € und Vermögenshaushalt mit 2.020.000 €. Eine Neuverschuldung ist 2016 nicht vorgesehen.

Der Haushaltsplan liegt dem Marktgemeinderat vor.

Die Vergabe der Angebote für die Spielgeräte in Dürrwangen wird laut Aussage vom 2. Bgm. Konsolke in der Junisitzung erfolgen. Die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Bauhof ist in der mittelfristigen Finanzplanung für 2017 vorgesehen. Zur Nachfrage nach Umsetzung der Ökokontoflächen konnte Bgm. Winter erklären, dass wir unseren Verpflichtungen nachgekommen sind und kein Handlungsbedarf besteht.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan, mittelfristigem Investitionsplan und Stellenplan wird beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8 Straßenausbaubeitrag Haslach-Kreuzfeld

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.03.2012 waren die zwei Abrechnungsanlagen „Haslach-Kreuzfeld Straße“ und „Haslach-Kreuzfeld Gehweg“ mit den Umlegungssätzen einer Haupterschließungsstraße festgesetzt worden.

Nach Fertigstellung der Maßnahme und Abrechnung der Kosten (Maße und Kosten des Vermessungsamtes für die Gehweg-Angleichungen fehlen noch) kann nun die Information im Marktgemeinderat erfolgen:

| | <u>Straße</u> | <u>Gehweg</u> |
|--|--------------------------------|--------------------------------|
| 1. Beitragsfähiger Aufwand | 100.873,24 € | 29.539,53 € |
| 2. Umzulegender Aufwand | 50.436,62 € | 20.677,67 € |
| | (50 %) | (70 %) |
| 3. Anliegerflächen | 12.019 m ² | 4.291 m ² |
| 4. Anteil der Beitragsschuldner pro m² | 4,19641 €/m² | 4,81885 €/m² |

In nächster Zeit sollen die Anlieger zum beabsichtigten Erlass der Bescheide im September/Oktober 2016 gehört werden. Wie oben erwähnt, besteht noch eine geringfügige Unwägbarkeit bezüglich der endgültigen Flächen/Kosten, so dass der Anteil pro m² sich evtl. noch leicht ändern könnte.



Bgm. Winter gibt bekannt, dass o.g. Beträge durch Vorbescheide als Info an die beteiligten Bürger herausgegeben werden, um bereits im Vorfeld in einen Dialog zu treten. Auf Nachfrage von MGR Federhofer ist nicht vorgesehen, die Straßenkategorien zu ändern.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Straßen- und Wegerecht; Name Erschließungsstraße Gewerbegebiet "Lerchenbuck"

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten MGR-Sitzung angedeutet, soll evtl. im Haushaltsjahr 2017, abhängig von der Haushaltslage, die Erschließung des Gewerbegebietes „Lerchenbuck“ durchgeführt werden. Ein Beschluss hierzu wurde noch nicht gefasst und ist aktuell nicht notwendig.

Aufgrund des anstehenden Verkaufes einer Teilfläche der Gewerbegebietsfläche wäre es sinnvoll, bereits jetzt einen Straßennamen gemäß Art. 52 Abs. 1 BayStrWG festzulegen. Begründet wird der Vorschlag zur Namensgebung von der Verwaltung damit, dass im Grundbuch und Vermessungsamt eine Lagebezeichnung eingetragen werden muss und dies vor Eintragung im Grundbuch einfacher zu lösen ist als im Nachgang. Außerdem ist die Festlegung einer Adresse auch aus postalischer Sicht notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor, der geplanten Straße den Namen „Lerchenbuck“ zu geben. Dies in Anlehnung an die Flurbezeichnung und den Namen des Bebauungsplanes.

Weitere Namensvorschläge können bis bzw. an der Sitzung gegeben und diskutiert werden.

Die Hausnummerierung beginnt üblicherweise von der Ortsmitte aus mit ungeraden Zahlen auf der linken Straßenseite und mit geraden Zahlen auf der rechten Straßenseite. Aus geographischer Sicht müsste damit eigentlich aus nördlicher Richtung, angrenzend der Straße zwischen Dürrwangen und Witzmannsmühle, mit einer Nummerierung begonnen werden.

Da dies hier, auch aufgrund der unbekanntem Anzahl an zukünftigen Grundstücken an dieser Straße, sinnvoll nicht möglich ist, wird von dieser Regelung abgewichen und die Hausnummerierung aus südlicher Richtung (Hesselbergstraße) begonnen.

MGR Rotter gab Informationen zur Vermessung, die sehr aufwändig und zeitintensiv war.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt gemäß Art. 52 Abs. 1 BayStrWG der geplanten Erschließungsstraße im Gewerbegebiet den Namen „Lerchenbuck“ zu geben.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14



TOP 10 Forst, Gemeindewald, Bewirtschaftung; Forstbetriebsgutachten

Sachverhalt:

Die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Waldflächen muss auf ein Forstbetriebsgutachten gestützt sein.

Dieses wurde zuletzt vor zwanzig Jahren erstellt. Nach diesem Zeitfenster sollte ein neues Gutachten erstellt werden. Die Aufforderung dazu wurde uns mit Schreiben vom 31.03.2016 mitgeteilt. Die Kommunen sind zu einer „ordentlichen Bewirtschaftung“ verpflichtet. Zwischenzeitlich fand dazu auch ein erstes Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter vom AELF Herrn Fuhrmann und dem zuständigen Förster Norbert Wilhelm statt.

Zur Umsetzung ist es notwendig, die Waldflächen zu begehen und aufzunehmen. Weiterhin ist ein neutraler Begutachter zu beauftragen, der eine Umsetzungsempfehlung erstellt.

Der Marktgemeinderat müsste dazu dieser Neuerstellung des Forstbetriebsgutachtens zustimmen und die Umsetzung beauftragen. Die Kosten würden sich in Höhe von ca. 1.800 € bewegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Neuerstellung eines Forstbetriebsgutachtens zu und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 11 Außenanlagen, Park-/Ruhebänke

Sachverhalt:

Der Hinweis in der letzten Sitzung bezüglich Ruhebänke hat uns dazu bewegt, zumindest die vorhandenen Ruhebänke zu kontrollieren. Wir mussten feststellen, dass wir hier einen sehr intensiven Nachholbedarf haben. Dem wollten wir nachkommen. Der Bauhof hat somit begonnen, defekte oder kaputte Bohlen abzubauen und wollte die Hölzer schleifen bzw. abhobeln oder ganz Schlechte austauschen.

Als wir dann alle Bänke durch hatten, stellten wir eine Anzahl von 84 Bohlen fest, die wir neu benötigen würden. Wir ließen uns darauf hin zwei Kostenvoranschläge geben. Zum einen von der Fa. Bach über Eiche / Bankbohlen und von der Fa. Planex Aurach über Bankbohlen in Acrylqualität. Die Bohlen von Planex hätten den Vorteil, dass wir von einer deutlich längeren Lebensdauer ausgehen könnten und vor allem auch keinen Unterhaltsaufwand hatten. Allerdings waren wir auch überrascht, welcher Preisunterschied zwischen den beiden Angeboten liegt.

| | |
|---|----------------|
| Das Angebot der Fa. Bach (einschl. MWSt.) liegt bei | 1.849,20 € und |
| das der Fa. Planex (einschl. MWSt.) bei | 4.182,78 €. |

Bei diesen Zahlen wollte ich die Entscheidung dem Rat überlassen.

Diskussion im Marktgemeinderat, ob Holz oder Kunststoff. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile von Holz oder Kunststoff wurde beschlossen, die Holzvariante zu bevorzugen und den Auftrag an die Fa. Bach (laut Angebot) zu vergeben.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe der Renovierung der Ruhebänke an die Fa. Bach laut vorliegendem Angebot zum Preis von 1.849,20 €.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 12 Markt Schopfloch; Bebauungsplan "Am Pfarrhölzlein II" + 5. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan, frühzeitige Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Der Markt Schopfloch hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Am Pfarrhölzlein II“ sowie im Parallelverfahren die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Markt Dürrwangen wird gebeten, im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 sowie § 2 Abs. 4 BauGB bis spätestens 27.05.2016 eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird eine gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan und eine Gewerbegebietsfläche im Bebauungsplan festgesetzt. Ziel ist es, neue Ansiedlungsmöglichkeiten für Gewerbe- und Handwerksbetriebe zu schaffen. Die Planung wird unter Berücksichtigung des westlich und nördlich angrenzenden Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Am Pfarrhölzlein“ durchgeführt und stellt eine Erweiterung für das vorhandene Gewerbegebiet dar. Dieses wurde 2015 über eine Stichstraße, ausgehend von der B 25 im Norden erschlossen. Um eine Ansiedlung von Gewerbetreibenden östlich der Erschließungsstraße sinnvoll zu ermöglichen, ist eine gewerbliche Flächenausweisung nötig, da die im Gewerbegebiet „Am Pfarrhölzlein“ verbleibende Fläche ansonsten eine unförmige Dreiecksfläche sowie im nördlichen Bereich eine zu geringe Tiefe für eine geeignete Vermarktung aufweisen würde.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Pfarrhölzlein II“ mit paralleler 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schopfloch und beschließt keine Äußerung abzugeben.

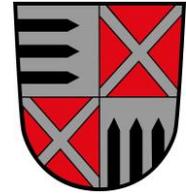
einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 13 Bekanntgaben

TOP 13.1 Grundschule Dürrwangen, OGTS; Schuljahr 2016/2017

Sachverhalt:

Im Marktgemeinderat haben wir über das Thema „Offene Ganztageschule“ diskutiert und uns entschieden, zusammen mit der Schulleitung, einen Antrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen. Grund hierfür war eine Umfrage bei den Eltern der Schüler/innen der Grundschule Dürrwangen. Nach dieser Umfrage hätte man von einer „ausreichenden Schülerzahl“ für eine OGTS ausgehen können.



Die Regierung von Mittelfranken hatte uns bereits in Aussicht gestellt, dass wir in eine Förderung ab dem Schuljahr 2016 / 2017, kommen könnten. Gleichzeitig haben wir aber auch die Weiterführung der Mittagsbetreuung beantragt, falls es zu keiner Einrichtung einer OGTS kommt.

Nun teilte mir die Schulleiterin Frau Susanne Bößenecker mit, dass sich leider nur 10 Kinder für diese neue Form (offiziell) angemeldet haben und sie den Antrag auf OGTS bei der Regierung von Mittelfranken zurück ziehen wird. Es bleibt also beim „alten Angebot“ der Mittagsbetreuung für das kommende Schuljahr 2016 / 2017.

Frau Bößenecker hat schon nach der ersten Umfrage befürchtet, dass es – wenn es ernst wird – wohl doch nicht die notwendige Schülerzahl zum Betrieb einer OGTS erreicht wird. Dies ist eingetreten. Ein Versuch war es wert, wir hätten als Gemeinde unseren Anteil dazu beigetragen. Wenn aber der Bedarf bzw. der Wunsch nicht ausreichend in den Teilnehmerzahlen vorhanden ist, dann muss so ein Projekt auch wieder gestoppt werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2 Stadt Dinkelsbühl, Städt. Musikschule; Beteiligung durch Nachbarkommunen

Sachverhalt:

Anfang März wurden wir zu einem Termin in der Stadt Dinkelsbühl gebeten. An diesem Termin konnte kein Vertreter unserer Gemeinde teilnehmen.

Im Nachgang dieser Sitzung erhielten wir vom Kämmerer der Stadt Dinkelsbühl eine Tabelle, aus der wir verschiedene Möglichkeiten zur Beteiligung entnehmen konnten. Das angestrebte Beteiligungsmodell sieht zwei finanzielle Beteiligungen vor. Optimal sieht aus Dinkelsbühler Sicht eine Beteiligung in Höhe von ca. 10.000 € aus. Eine weitere Lösung sieht einen „halben Beteiligungsbetrag“ vor, der von einer Höhe von ca. 5.000 € spricht. Eine dritte Möglichkeit sieht keine Beteiligung vor.

Die daraus folgenden Konsequenzen einer Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung würden sich in unterschiedlichen Gebühren für Schüler/innen der Musikschule Dinkelsbühl niederschlagen. In der beiliegenden Tabelle, Tarif A, kann man entnehmen, wie hoch die Gebühren für die Eltern sich bei einer optimalen finanziellen Beteiligung (ca. 10.000 € / jährlich) niederschlagen würden. Tarif B würde dann anstehen, wenn wir uns mit einer kleineren Summe (vorgeschlagen 5.000 €) beteiligen würden.

Soweit uns bekannt ist, besuchen im laufenden Unterrichtsjahr aktuell 19 Kinder die Musikschule in Dinkelsbühl. Setzen wir dieser Zahl die gewünschte Defizits Übernahme in Höhe von ca. 10.000 € entgegen, dann sieht man, dass dies schon eine stolze Summe an finanzieller Unterstützung bedeutet.

Mit Bekanntgabe dieses Themas wurde Kontakt mit unserer Blaskapelle aufgenommen. Es wurde bestätigt, dass seit Jahren keine Ausbildung durch die Musikschule Dinkelsbühl für die Mitglieder der Blaskapelle Dürrwangen stattfindet. Die Blaskapelle bildet selbst aus.



Im Rahmen von einigen Gesprächen und Treffen, die wir mit den anderen Gemeinden zu diesem Thema hatten, sprachen sich alle Kommunen für eine Unterstützung der Musikschule aus, jedoch nicht in dieser Höhe. Bei einem der Treffen wurde festgestellt, dass es weitere Beteiligungstabellen gab. Am Beispiel Weiltingen konnte dies nachvollzogen werden. Aus Weiltingen sind in Dinkelsbühl 4 Kinder und in Wassertrüdingen gehen 32 Kinder zu einer Musikausbildung. Auf Nachfrage, ob dies bei uns – aus Dürrwanger Sicht – gegenüber dem Standort Feuchtwangen auch so ist, wurde bestätigt. Weiter wurde nachgefragt, warum wir keine Zahlentabelle von Feuchtwangen vorliegen haben. Antwort daraufhin, dass Feuchtwangen zwar die jährlichen Gebühren moderat anheben wird, eine Beteiligung der Nachbarkommunen aber nicht vorgesehen ist. Die Stadt Feuchtwangen trägt das Defizit der Musikschule Feuchtwangen. Aktuell gehen aus Dürrwangen 4 Schüler/innen nach Feuchtwangen.

Dieses „Durcheinander“ an Zahlen und Informationen hat uns (die umliegenden Gemeinden) dazu gebracht mit Dinkelsbühl Kontakt aufzunehmen und darum gebeten, die Entscheidungen über eine Beteiligung auszusetzen und erst mit den Gemeinden ein Konzept auszuarbeiten. Weiterhin würden wir gerne eine umfassende Information, nach Schüler/innen an allen Standorten erhalten und über die einzelnen / unterschiedlichsten finanziellen Konstrukte.

Dazu muss man wissen, wie sich die Struktur der Musikschulen darstellt. Eigentlich wird das Konstrukt in Trägerschaft von vier Kommunen getragen. Neben Dinkelsbühl sind Träger auch die Städte Feuchtwangen, Wassertrüdingen und Herrieden. Jede Kommune betreibt eine Einrichtung in ihren Mauern und, zumindest ab dem kommenden Jahr, wird es unterschiedliche Gebühren an den einzelnen Standorten geben. In der aktuellen Situation haben die Stadt Dinkelsbühl und die Stadt Herrieden die neue Gebührentabelle bereits beschlossen. Wassertrüdingen hat wegen der Debatte den Beschluss ausgesetzt und Feuchtwangen hat die Gebührentabelle nur leicht angehoben.

Wie eine Defizit Übernahme in Herrieden und Wassertrüdingen aussieht, ist uns jedenfalls nicht bekannt. Bekannt ist, dass Feuchtwangen das Defizit selbst übernimmt.

Die beteiligten Kommunen wurden nun zum 10.05.2016 zu einem weiteren Gespräch nach Dinkelsbühl geladen. 2. Bgm. Konsolke hat an dieser Sitzung teilgenommen und berichtete, dass die Stadt Dinkelsbühl die Erhöhung der Gebühren von 10 % und jedes weitere Jahr um 2 % bereits beschlossen hat. Das Defizit der Stadt Dinkelsbühl hat in der Vergangenheit 600.000 € für auswärtige Kinder betragen. Dieses soll auf die Gebühren umgelegt werden. Die Kosten würden sich damit verdoppeln und würde für 23 Kinder jährlich 12.600 € für die Marktgemeinde Dürrwangen betragen.

Die zweite Möglichkeit, die angesprochen wurde, wäre eine Beteiligung von evtl. nur 50 %, sodass ca. 6000,- EUR anfallen würden. Die Stadt Feuchtwangen übernimmt das volle Defizit. Nachdem hier OB Hammer ein starker Gegenwind von Seiten der Kommunen entgegenschlug, will er die Entscheidung bis Sept. 2016 aussetzen und sich nochmals mit den Bürgermeistern zusammensetzen. Von Seiten der Kommunen soll ein Austausch ohne die Stadtvertretung erfolgen, um hier zu einem evtl. Kompromiss zu kommen. Selbst 6000,- € sind für Dürrwangen nicht in Ordnung.

Diskussion im Marktgemeinderat. Keine Aufgabe der Gemeinde, die Musikschule ist eine private Einrichtung und ein Freizeitangebot. Nach unserer Kenntnis ist kein Kind, das die Musikschule besucht, in der hiesigen Blaskapelle.

Der Marktgemeinderat sieht keine Möglichkeit für einen Beschluss und will hier weitere Informationen dazu erhalten.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3 Feuerwehr Halsbach; Antrag Atemschutzausrüstung

Sachverhalt:

Am 22.03.2016 wurde von Kommandant Hefner eine Begründung bzw. Aufstellung über die Anschaffung von Atemschutzgeräten für die FFW Halsbach vorgelegt und Bürgermeister Winter gebeten, dies schnellstmöglich in der nächsten Marktgemeinderatssitzung zu behandeln.

Begründet wird die Notwendigkeit einer schnellen Behandlung damit, dass die Prüfung und Konzeptionierung des von den Feuerwehrkommandanten der Gemeinde ausgearbeiteten gesamtgemeindlichen Alarmierungskonzepts beim Landratsamt Ansbach aufgrund dieses kurzfristigen Antrags gestoppt wurde.

Aufgrund der Tragweite dieses kurzfristigen Antrags wurde beim zuständigen Kreisbrandrat Thomas Müller eine fachliche Stellungnahme angefragt.

Telefonisch wurde eine erste Information gegeben, eine schriftliche Stellungnahme steht noch aus.

Grundsätzlich ist die Entscheidung über die Beschaffung und Ausrüstung der Feuerwehren Aufgabe der jeweiligen Gemeinde.

Analog wie bei dem Antrag der FFW Haslach vor ein paar Jahren macht die Ausrüstung eines Fahrzeugs mit Atemschutzgeräten ohne Wasser keinen Sinn.

Die Schaffung einer zweiten Atemschutzgruppe und die daraus resultierenden Folgen (Fahrzeug-Umrüstung bzw. evtl. Neuanschaffung, Verschiebungen innerhalb der Feuerwehren, Einstufung als Zweitfahrzeug der FFW Dürrwangen, etc.) sind im Vorfeld zu bedenken und zu klären. Dies hängt maßgeblich von der geplanten Ausrückegemeinschaft ab, je nachdem wie miteinander alarmiert wird.

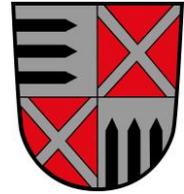
KBR Müller empfiehlt ein Konzept der Gesamtgemeinde zu erstellen, namentlich mittels eines Feuerwehrbedarfsplanes.

In der letzten Kommandantenbesprechung am 27.11.2015 wurde aufgrund der damals vorliegenden Sachlage von den Kommandanten beschlossen, keine Feuerwehrbedarfsplanung durchzuführen, da eine Notwendigkeit nicht besteht.

Aufgrund der geänderten Sachlage und der Empfehlung des KBR schlägt Bürgermeister Winter vor, einen Feuerwehrbedarfsplan aufzustellen. Der Antrag der FFW Halsbach wird bis zum Vorliegen dieses gesamtgemeindlichen Konzeptes zurückgestellt.

Am 12.05.2016 fand ein Gespräch mit KBR Müller, 1. Bgm. Winter und 3. Bgm. Kolb statt. Hierbei wurde die Situation der Feuerwehren im Gemeindebereich insgesamt betrachtet. Man kam zu der Entscheidung, den Antrag der FFW Halsbach ruhen zu lassen und einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen. MGR Kolb regte an, die Feuerwehren im Ist-Zustand zu durchleuchten und mit der Verwaltung und den Führungskräften der Feuerwehren gemeinsam den Bedarfsplan zu erstellen. Es soll kein externes Büro beauftragt werden. Die Planung soll in Kürze angegangen werden.

Diskussion im Marktgemeinderat zu einzelnen Ausrüstungen der Wehren u.a. zu Atemschutz in den Ortsteilen. Hier sollte aber die personelle Situation beachtet werden.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 14 Sonstiges

TOP 14.1 Sitzungsverlegung Juni 2016

Sachverhalt:

Bgm. Winter bittet um eine Sitzungsverlegung.

Die Sitzung im Juni würde turnusgemäß am 03.06.2016 stattfinden.

Am 03. und 04.06.2016 findet die Kreistagsinformationsfahrt in den Bereich Ulm / Dillingen statt. Neben dem Betrieb des dortigen Verbundklinikum will man auch einen Regionalbahnbetrieb besichtigen. Daran würde Bgm. Winter natürlich gerne teilnehmen.

Am darauf folgenden Dienstag ist Bgm. Winter leider (privat) schon belegt und gleichzeitig ist auch die Jahresversammlung des Caritativen Wohltätigkeitsvereins. Der Termin kann somit nicht gewählt werden. Möglich wäre noch der Mittwoch, 08.06. bzw. der Freitag, 10.06.2016. Soweit uns bekannt ist, ist der Mittwoch für einige der Kollegen/in ein schlechter Termin und somit wird Freitag, 10.06.2016 vorgeschlagen.

Beschluss:

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am 10.06.2016 statt.

ohne Abstimmung

TOP 14.2 Kneippanlage; Erstellen eines neuen Brunnens

Sachverhalt:

Zur Zeit haben wir an unserer Kneippanlage keine Wassereinspeisung. Wir haben vermutet, dass aus dem Brunnen kein Wasser mehr nachläuft. Die Fa. Brunnenbau Sperl aus Mönchsroth war vor Ort und hat eine Reinigung und eine Spülung vorgenommen. Dies brachte aber nicht den gewünschten Erfolg, so dass es sich hier um eine evtl. Grundwasserveränderung handelt und die Ader versickert ist. Eine andere Ader könnte in ca. 25 m Tiefe angebohrt werden. Das Angebot der Fa. Sperl beträgt für eine neue Brunnenbohrung inkl. MWST. 4.478,86 €.

Nach Kenntnisnahme und Diskussion im Marktgemeinderat wurde bemängelt, dass eine zweite Firma nicht eingebunden wurde. Es wurde aber auch die Aussage getroffen, dass kein Fernwasser zum Betreiben der Kneippanlage eingeleitet wird.

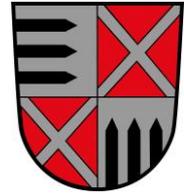
Der Marktgemeinderat beschließt, eine zweite Firma mit anzuschreiben, um dann zu einer Entscheidung zu gelangen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine zweite Firma anzuschreiben, um dann zu einer Entscheidung zu gelangen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Marktgemeinde Dürrwangen



Schriftführer:
Andrea Deeg

Vorsitzender:
Franz Winter